

Verpflichtungserklärung Studierende im Praktischen Jahr

Version: 02

Datum: 06.06.2018

Verpflichtungserklärung für Studierende im Praktischen Jahr, die in der Uniklinik RWTH Aachen eingesetzt werden, auf das Datengeheimnis, das Fernmeldegeheimnis gemäß § 88 Telekommunikationsgesetz und zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Ich, _____ nehme Folgendes zur Kenntnis

(Name des/der Studierenden)

(Geburtsdatum)

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Nach den Vorschriften der EU Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) sowie der § 41 des DSG NRW gilt für mich aufgrund meiner Tätigkeit das Datengeheimnis. Danach ist es untersagt, dass ich die im Rahmen meiner Tätigkeit in der Uniklinik RWTH Aachen mir zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten (Patienten-, Sozial-, Mitarbeiter-, Forschungs-, Studierenden- und sonstige Daten) zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeite, weitergebe, zugänglich mache oder sonst nutze. Diese Pflichten bestehen nach Beendigung meiner Tätigkeit fort.

Hinweis: Für Angehörige der in § 203 Strafgesetzbuch („ärztliche Schweigepflicht“) genannten Berufsgruppen gilt auch diese Norm!

Auszug aus dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW):

§ 41 Datengeheimnis

Denjenigen Personen, die bei öffentlichen Stellen oder ihren Auftragnehmern dienstlichen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, ist es auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit untersagt, solche Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren.

Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis nach § 88 TKG

Ich bin zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit ich im Rahmen meiner Tätigkeit für die Uniklinik RWTH Aachen bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirke.

Verpflichtung auf die §§ 202a – 202 c StGB „Hackerparagrafen“

Ich verpflichte mich, weder mir oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für mich bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung zu verschaffen und keine Daten aus einer nicht öffentlichen Übertragung abzufangen. Das Gleiche gilt auch für die Vorbereitung solcher Taten.

Verpflichtung auf § 303 a StGB Datenveränderung und § 303 b Computersabotage

Ich verpflichte mich, es zu unterlassen, Daten rechtswidrig zu verändern oder durch Handeln oder Unterlassen dazu beizutragen, dass die Datenverarbeitung der Uniklinik RWTH Aachen in einem erheblichen Ausmaß gestört wird oder solche Taten vorbereitet.

Verpflichtung zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nach § 204 StGB

Ich verpflichte mich, die im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erlangten Unterlagen oder sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen vertraulich zu behandeln. Ich werde diese Unterlagen und Informationen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit der Uniklinik RWTH Aachen auch nicht für eigene gewerbliche Zwecke oder Dritte benutzen.

Hinweise auf die möglichen rechtlichen Konsequenzen

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen das Datenschutzrecht und die v. g. Paragraphen des Strafgesetzbuches rechtlich geahndet bzw. strafrechtlich verfolgt werden können. Eine disziplinar- bzw. arbeitsrechtliche Verfolgung wird nicht ausgeschlossen. Die v. g. Gesetzestexte können über Intranet bzw. Internet der Uniklinik RWTH Aachen eingesehen werden. Mir ist bekannt, dass ich – sollte ich keine Zugangsmöglichkeit zum Internet / Intranet haben – auf mein ausdrückliches Verlangen hin, einen Ausdruck der v. g. Gesetzestexte vom Dekanat / Modellstudiengang Medizin erhalten kann.

Die Zweitausfertigung der Verpflichtungserklärung gebe ich nach meiner Unterschrift an das PJ-Büro des Modellstudiengangs Medizin (MSG) oder die vom MSG bestimmte Stelle zurück.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Verpflichteter)

Anlage zur Verpflichtungserklärung (Merkblatt)

Sie wollen nicht, dass Ihre personenbezogenen Daten – das sind Angaben über Ihre persönlichen Verhältnisse – Unbefugten zur Kenntnis gelangen.

Im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit haben Sie dafür zu sorgen, dass die personenbezogenen Daten anderer - die Ihnen zugänglich werden - vertraulich behandelt werden. Behandeln Sie deshalb Daten anderer so, wie Sie Ihre eigenen Daten gerne behandelt wissen wollen.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten nur im Rahmen Ihrer Aufgabenstellung verarbeitet oder genutzt werden. Jeder Missbrauch, jede unbefugte Weitergabe dieser Daten ist unzulässig und strafbar. Der Schutz personenbezogener Daten gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstreckt sich auf in automatisierten oder nicht automatisierten / manuellen Dateien / Akten gespeicherten personenbezogenen Daten.

Sie sind u. a. dafür verantwortlich, dass

- die Ihnen anvertrauten Daten und Datenträger (bspw. Disketten, Karteien, Register, Erfassungsformulare, Akten) unter Verschluss gehalten werden, wenn Sie nicht unmittelbar daran arbeiten,
- Ihr DV-Gerät, Ihre Anwendungen, Ihr Passwort keinem Unbefugten zugänglich wird und
- nicht mehr benötigte Datenträger so vernichtet werden, dass eine missbräuchliche Verwendung unmöglich ist.

Ihnen ist es untersagt, Firmengeräte privat zu nutzen oder private Computer, Software, Datenträger in das Klinikum einzubringen, da sonst eine wirksame Kontrolle des Datenschutzes nicht möglich ist.

Sie sind auf das Datengeheimnis verpflichtet, das auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fortbesteht.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an Ihre/n Vorgesetzte/n oder direkt an den Datenschutzbeauftragten des Universitätsklinikums der RWTH Aachen (Tel: +049 (0) 241 / 80 89051; E-Mail: jwillems@ukaachen.de; Verwaltungsgebäude Kullenhofstraße; Raum 327) wenden.

*** Weitere allgemeine Informationen zum Datenschutz beim Universitätsklinikum der RWTH Aachen finden Sie im Intranet unter der Rubrik Sicherheit / Datenschutz ***